



Januar 2020 / KB

## Zustimmung der Eltern bei Kindern und Jugendlichen

Minderjährige benötigen für Ausweis­anträge die **Zustimmung beider sorgeberechtigten Eltern­teile**. Bei **alleinigem Sorgerecht** muss dieses nachgewiesen werden.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt zum Termin mitzubringen,

- wenn nur ein sorgeberechtigter Elternteil dabei ist. In diesem Fall muss der andere (nicht anwesende) sorgeberechtigte Elternteil zustimmen;
- wenn ein Kind/Jugendlicher ohne elterliche Begleitung oder in Begleitung einer Drittperson erscheint. In diesem Fall muss die Zustimmung beider (nicht anwesenden) sorgeberechtigten Elternteile vorliegen.

### Personalien des Kindes/Jugendlichen

Familienname: ..... Vorname(n): .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Adresse .....

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass obige Person folgende Ausweise erhält:

Pass       Kombi (Pass + Identitätskarte)       Provisorischer Pass

### Zustimmung der sorgeberechtigten Elternteile

Familienname: ..... Vorname(n): .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... Datum /  
Unterschrift: .....

Familienname: ..... Vorname(n): .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... Datum /  
Unterschrift: .....

### Mitzubringende Dokumente

- Wenn Minderjähriger noch nie CH-Ausweise hatte: Geburtsschein, Familienausweis oder Meldebestätigung (Personen ausländischer Herkunft zusätzlich Ausweise Herkunftsland);
- von nicht anwesenden sorgeberechtigten Personen: Kopie Pass od. Identitätskarte (**keine Ausländerausweise!**) – die Unterschrift muss auf der Kopie ersichtlich sein;
- bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsentscheid **inkl. Rechtskraftbescheinigung**, oder **amtliche** Dokumente, welche die Sorgerechts­situation bestätigen (z.B. KESB, Vormundschaftsbehörde);
- wenn ein Elternteil verstorben ist: Todesschein oder Familienausweis.

Eltern / Begleitpersonen müssen sich mit Pass od. Identitätskarte ausweisen (**keine Ausländerausweise!**)